Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/2/10 5Ob271/03v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.02.2004

Norm

ABGB §1068
ABGB §1070
GBG §9

Rechtssatz

Innerhalb der vom Gesetz gezogenen Zulässigkeitsschranken erfährt das Wiederkaufsrecht durch die Verbücherung insofern nur eine Verstärkung, als sie es dem Wiederkäufer ermöglicht, die Sache einem Dritten "abzufordern".

Entscheidungstexte

- 5 Ob 271/03v
  Entscheidungstext OGH 10.02.2004 5 Ob 271/03v
  Veröff: SZ 2004/24

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0118860

Dokumentnummer

JJR_20040210_OGH0002_0050OB00271_03V0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at